

Teilnahmebedingungen zur Interessenbekundung Mitwirkung als regionaler Projektpartner im Projekt "Natur vor der eigenen Haustür - Mach mit!"

Strukturelle und organisatorische Anforderungen und Voraussetzungen

- Ihre Einrichtung ist ein bereits bestehender Verein bzw. Verband oder freier Träger oder Teil eines solchen, und im Bereich des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Umweltbildung tätig.
- Die Einrichtung sowie deren hauptsächlicher Wirkungskreis befindet sich im Freistaat Sachsen und die Maßnahmen werden innerhalb des Freistaates Sachsen umgesetzt.
- Die beantragten Maßnahmen dürfen nicht bereits durch andere Programme finanziert werden. Eine Mehrfachfinanzierung ist ausgeschlossen.
- Die beantragten Maßnahmen müssen im Leistungszeitraum vom 01.06.2022 bis 28.02.2025 begonnen und erfolgreich abgeschlossen werden.
- Mit der Umsetzung der beantragten Maßnahmen darf keine Gewinnerzielung verbunden sein.
- Die Unterstützung darf nicht als Eigenanteil für aus öffentlichen Mitteln finanzierte Maßnahmen verwendet werden.

Erforderliche fachliche Eignung sowie Anforderungen an die Maßnahmenplanung und -umsetzung

Sowohl die fachliche Eignung als auch die geplanten Maßnahmen (qualitativ und quantitativ) sind Kriterien bei der Auswahlentscheidung zur Mitwirkung als regionaler Projektpartner am Projekt „Natur vor der eigenen Haustür – Mach mit!“.

a) Nachweis der fachlichen Eignung:

Die fachliche Eignung als regionaler Projektpartner ist im Formular Interessenbekundung (Anlage 3) anhand der nachfolgenden Kategorien unter Punkt 2.2 darzustellen.

Grundkenntnisse	Die jeweiligen MitarbeiterInnen verfügen zu dem betreffenden Thema über ausreichend Kenntnisse, um geplante Maßnahmen, lokale Veranstaltungen und ein Citizen-Science-Monitoring von Pflanzen und Insekten nach Beratung durch Fachleute selbständig durchzuführen.
Vertiefte Kenntnisse	Die jeweiligen MitarbeiterInnen verfügen zu dem betreffenden Thema über Kenntnisse und Erfahrungen, um die geplanten Maßnahmen eigenständig durchzuführen, mit öffentlichen Vorträgen als Multiplikatoren in der Region aufzutreten und ein Citizen-Science-Monitoring eigenständig durchzuführen.
Spezialkenntnisse	Die jeweiligen MitarbeiterInnen verfügen zu dem betreffenden Thema über ausgewiesene Spezialkenntnisse (z. B. Studienabschlussarbeit, Veröffentlichungen, praktische Erfahrungen), um geplante Maßnahmen, Schulungsveranstaltungen und ein detailliertes Artmonitoring eigenständig durchzuführen.

In dem Zusammenhang behält sich der DVL-Landesverband vor, entsprechende Nachweise zur beruflichen Ausbildung bzw. Qualifikation und/ oder Erfahrung der MitarbeiterInnen, die mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut werden sollen, nachzufordern.

b) Anforderungen an die Maßnahmenplanung und -umsetzung:

Die Maßnahmen gemäß vorgegebenem Leistungskatalog (Anlage 2) sind detailliert anhand Anlage 3.1 „Maßnahmen- und Kostenplan“ zu planen bzw. zu beschreiben sowie mit den entstehenden notwendigen Kosten zu untersetzen.

Folgende Leistungsbausteine sind vorgesehen:

- (1) Beratung zur Maßnahmeninitiierung
- (2) Wissensvermittlung
- (3) Demonstrationsobjekt Siedlungsgrün und Mitwirkung Fachbegleitung
- (4) Öffentlichkeitsarbeit
- (5) Vernetzung in der Region

Der Leistungskatalog gliedert sich in zwei Kategorien

- A) Grundleistungen** (obligatorisch) und
- B) Regionalspezifische Leistungen** (Wahlleistungen)

Die Kategorie **A) Grundleistungen** umfasst die Leistungsbausteine (1) – (4). Diese Bausteine sind von den zukünftigen regionalen Projektpartnern in dem vorgegebenen Umfang zu erfüllen.

Die Kategorie **B) Regionalspezifische Leistungen** umfasst sogenannte Wahlleistungen, Leistungsbausteine (1) – (5). Zusätzlich zu den Grundleistungen ist **mindestens je eine Aktivität aus zwei unterschiedlichen Leistungsbausteinen pro Jahr** zu planen und umzusetzen.

Hinweise zur Finanzierung

- Der maximale Finanzierungsbetrag beträgt 34.600,00 EUR Brutto für den gesamten Umsetzungszeitraum.
- Die finanzielle Unterstützung erfolgt als Voraus- (30%), Teil- (2 x 30%) und Schlusszahlung (10%). Die verbindlichen Regelungen werden in der Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.